|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | AGRI B2 |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Gaëlle MARION  [Gaelle.marion@ec.europa.eu](mailto:Gaelle.marion@ec.europa.eu)  +32.2.29.80.826  2. Quartal 2025  6 Monate  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat AGRI.B.2 ist für die ökologischen und klimarelevanten Nachhaltigkeitsaspekte der Landwirtschaft zuständig. Das Referat ist zudem für die Forstwirtschaft verantwortlich.

Insbesondere fördert unser Referat die Einbeziehung von Klimaschutz- und Umweltzielen in die gemeinsame Agrarpolitik (GAP), indem es die Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung gezielter GAP-Maßnahmen unterstützt und dazu beiträgt, deren Kohärenz innerhalb der sogenannten „Grünen Architektur“ der GAP in engem Zusammenhang mit den einschlägigen Klima- und Umweltvorschriften und -zielen auf EU- und internationaler Ebene, einschließlich des europäischen Grünen Deals, sicherzustellen. Zu diesen Instrumenten gehören die Regelungen für Klima und Umwelt (sogenannte Öko-Regelungen), Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen, Zahlungen in Natura-2000-Gebieten oder Gebieten gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, grüne und nichtproduktive Investitionen sowie die „Konditionalität“, die die Gewährung der meisten GAP-Unterstützung an die Einhaltung von Vorschriften bindet, die darauf abzielen, Umwelt- und Klimabelange in die landwirtschaftlichen Verfahren einzubeziehen.

Das Referat AGRI.B.2 ist das für die GD Umwelt und die GD Klima zuständige Referat für alle umwelt- und klimabezogenen Politik- und Legislativvorschläge, die den Agrar- und Forstsektor betreffen. Wir sind auch mitverantwortlich für die Umsetzung der EU-Forststrategie, und wir verfolgen die Entwicklung der verschiedenen Aspekte der Politik im Bereich der erneuerbaren Energien, der Bioökonomie sowie der Kreislaufwirtschaft und leisten einen Beitrag dazu.

Das Team setzt sich aus 31 Kolleginnen und Kollegen zusammen, genießt eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre und erfüllt gleichzeitig die hohen Erwartungen an all diese sehr wichtigen Dossiers.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine Position als Referentin oder Referent, die/der für die GAP-Unterstützung für den ökologischen/biologischen Landbau und genetische Ressourcen sowie für bestimmte horizontale Dossiers im Bereich der biologischen Vielfalt zuständig sein wird.

Was die GAP-Unterstützung im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimazielen betrifft, so liegt der Schwerpunkt auf den bestehenden Instrumenten zur direkten Unterstützung des ökologischen/biologischen Landbaus und der Entwicklung genetischer Ressourcen sowie auf allen Bestimmungen für ihre einheitliche Umsetzung in der gesamten EU. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber arbeitet eng mit dem Referat „ökologischer Landbau“ und den geografischen Referaten als Teil eines Teams zusammen, das sich mit anderen „grünen“ Instrumenten im Rahmen der GAP befasst.

Was den Beitrag zu Biodiversitätsthemen betrifft, so erfordert die Stelle die Bereitstellung von Fachwissen zu verschiedenen legislativen oder nichtlegislativen Initiativen, die die Zusammenhänge zwischen biologischer Vielfalt und Landwirtschaft betreffen, und die Einbeziehung der Belange der biologischen Vielfalt in die GAP. Die Stelle erfordert somit als Teil eines Teams, das sich mit anderen, mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Biodiversitäts- und Umweltdossiers befasst, Einblicke in die Besonderheiten des Agrarsektors und seine Verbindungen zur biologischen Vielfalt sowie über die bisherige Rolle der GAP.

Der Austausch mit anderen Kommissionsdienststellen sowie Kontakte zu Interessenvertretern und Mitgliedstaaten zu umwelt- und klimabezogenen Themen finden auf dieser Stelle häufig statt.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Ein/eine teamfähige/r Kollege möchte zur Umsetzung und Entwicklung eines politischen Rahmens beitragen, mit dem nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren und Systeme gefördert werden. Hintergrund- oder Arbeitserfahrungen im Bereich der biologischen Vielfalt, insbesondere in Bezug auf landwirtschaftliche Ökosysteme und den ökologischen/biologischen Landbau, werden sehr geschätzt. Der agronomische Hintergrund wäre nützlich, da die Stelle unter anderem das Verständnis landwirtschaftlicher Prozesse und Verfahren umfasst. Darüber hinaus sind starke analytische, organisatorische und Verhandlungskompetenzen sowie die Fähigkeit erforderlich, in einer Reihe von Themen eigenständig zu arbeiten. Persönliche Kompetenzen wie Kommunikations- und redaktionelle Fähigkeiten (hauptsächlich auf Englisch), Teamgeist und Ergebnisorientierung sind für diese Stelle von entscheidender Bedeutung.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)